



Konzept zur Integration behinderter und ausländischer Schüler/innen

Nach § 2 NSchG sollen die Schülerinnen und Schüler fähig werden

- (2.)- nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten.
- (3.)- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten.
- (4.)- den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere die Lehre einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker zu erfassen und zu unterstützen und mit Menschen anderer Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben.

Für unsere Schulfamilie ist die Umsetzung eine Selbstverständlichkeit, in der wir

- behinderte Schülerinnen und Schüler aufnehmen und sie in enger Zusammenarbeit mit dem mobilen Dienst in allen Bereichen unterstützen
- ausländische Schülerinnen und Schüler (auch als Gäste) aufnehmen und sie besonders durch die AG „Deutsch für Ausländer“ (Ab) und in allen Bereichen unterstützen.